

Von elfenbeinernen, gedruckten und lebenden Bären

Autor(en): **Amann, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen**

Band (Jahr): **46 (1989)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-948416>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von elfenbeinernen, gedruckten und lebenden Bären

Berlin, der Kanton Appenzell und die Stadt St. Gallen haben in ihrem Wappen einen aufrecht stehenden schwarzen Bären. Der Name der Stadt Berlin mag aus Bärlein abgeleitet sein. Der Appenzeller Bär erinnert an die Herrschaft des Fürstbistums von St. Gallen über das ganze Appenzellerland, ist also eigentlich identisch mit dem St. Galler Bären.

Die Bilderbuchgeschichte von Gallus und dem Bären

Als der irische Mönch Gallus um das Jahr 612 von Arbon her, durch den dichten Forst streifend, für sich und seinen Gefährten Hiltibold bei einem Wasserfall der Steinach, da, wo heute unsere Stadt steht, einen Lagerplatz bereitete, trittete unvermerkt ein Bär auf die beiden zu. Er begann die Brosamen aufzufressen, die nach dem Nachtmahl der frommen Männer liegengelassen waren. Dann stellte sich der Bär auf die Hinterbeine und ging auf Gallus zu. Unerschrocken befahl ihm dieser, umherliegende Holzprügel zum Feuer zu tragen. Das Tier gehorchte. Gallus gab ihm dafür ein ganzes Brot und gebot ihm, sich wieder in die Berge zurückzuziehen und weder Mensch noch Tier zu schaden.

Bis zum Jahre 1212 trug der Bär im Wappen der Stadt denn auch das geschenkte Brot auf den Vordertatzen. Dann aber wurde dieses Attribut auf Wunsch der Bürgerschaft durch Erlass von Kaiser Friedrich II. entfernt.

Der Bär als Wildbret und als Wappentier

Um das Jahr 900 herum muss es auf den Hügeln um St. Gallen viel Wild gehabt haben. Jedenfalls erlegten zwei Diener an-

lässlich des Klosterbesuchs von Kaiser Konrad I. innert 24 Stunden für das grosse Gefolge des hohen Gastes Hirsche, Bären und jede Gattung Wildbret.

Aus derselben Zeit datiert das kostbare «Lange Evangelium» des Mönchs Tuotilo, das in der Stiftsbibliothek gehütet wird. Der Buchdeckel zeigt die Begegnung des Gallus mit dem Bären in grossartiger Elfenbeinschnitzerei. Es ist eine der ältesten Darstellungen des St.Galler Bären. Um 1297 wurde er dann erstmals auch im Conventssiegel der späteren Fürstabtei abgebildet.

Auch die Stadt hatte den legendären Bären in ihr Wappen aufgenommen. Um Verwechslungen mit dem «Stiftsbären» und jenem von Appenzell und Wil zu verhindern, bekam die Stadt durch kaiserliche Gunst Friedrichs III., mit der «Wappenbesserung» 1475 ein «guldin Halszbannde», ein goldenes Halsband, für den Bären als Dank für die Hilfe der St.Galler während der Belagerung der Feste Neuss bei Düsseldorf durch Karl den Kühnen.

Während der Appenzeller – und übrigens auch der Berner – Bär mit roten Krallen bewehrt ist, trägt unser St.Galler Bär goldene Klauen.

Lebende Wappenbären sind keine Neuerfindung

In der Spiezer Chronik des Diepold Schilling, entstanden 1485, wird erstmals ein Bär abgebildet, der im Berner Stadtgraben an einen Stein gekettet war. Aber auch in St.Gallen wurde damals ein lebendiges Wappentier gehalten. Eine Abbildung gibt es leider nicht, doch die Seckelamtsbücher berichten darüber in allen Einzelheiten.

Ein «Hans im Haslach», der 1476 an der Schlacht bei Murten teilgenommen hatte, war in den Jahren 1488–1491 als städtischer Rattenfänger, Stadtmauser, Faktotum des Rates und eben auch als Bärenfütterer tätig. So steht es jedenfalls in den Stadtrechnungen: «Item me sol man im gen vom Beren ze spysen und von Ratzen Schwentzen vom Jahr 90 (also 1490), 10 Pfund 13 Schilling Pfennig.» Wir erfahren sogar aus den Abrechnungen von 1491, was Hans im Haslach dem Bären

omischer Kaysen. Zu allemzeiten merer des Reichs. Zu Hungern
 ndischenmarch vnd zu portenaw Graue zu habspurg zu Tyro
 s mit disem
 memde deic
 al vns vnd
 wolbedacht
 e sonntnam
 den Orem
 rde vmb
 icklich Con
 kentlich
 jemelt Wap
 panirn Be
 chen vnd gemessen sollen vnd mogen. als amider von Stetten
 darauf allen vnd verglichn vnsern vnd des heiligen Reichs vnd
 von Sant Gallen andis vnser Bierung pesserung vnd Conp



breue. Da
 Stat zu Sa
 dem heilige
 em muete gr
 en ist em n
 gold vnd
 semen hal
 firmirt vn
 m crafft d
 en vnd St
 sellten. au

Seit 1475 darf der St. Galler Bär ein goldenes Halsband tragen.

ren zu fressen gab. Denn «hat er dem Beren umb Haber gen». Und an anderer Stelle ist vermerkt, dass man ihm 8 Groschen ausbezahlt habe, damit er «dem Beren 1 Mut Haber kauffen» konnte.

Im Mai 1536 hatte die Stadt wieder ein lebendiges Wapentier geschenkt erhalten. Johannes Kessler berichtet darüber in seiner Chronik, der «Sabbata», folgendes (übertragen in unser heutiges Deutsch):

«Zu der Zeit hatten meine Herren (d.h. die Ratsherren, die Obrigkeit) einen jungen Bären, welcher ihnen als Ehrenzeichen geschenkt worden war. Sie erzogen und bewahrten ihn etliche Zeit in dem Schopf hinter dem Gefängnisturm und dem Kornhaus, wo man die Obstzuber deponierte (auf dem heutigen Marktplatz). Er gab der Welt, Jungen und Alten, mit seinem heimlichen und Possenwerk viel Kurzweil. Doch hatte er die Natur nicht so ganz vergessen, so dass er inzwischen männiglichem manchen Kratzer und Biss gab; bis er zuletzt – damit man sehen möchte, dass er noch ein Bär war und nichts mehr konnte als ein Bär sein, nämlich ein wild reissend Tier – einem Bürger, Palis Hans genannt, ein Kind – seinen einzigen Sohn –, das durch kindliche Unwissenheit hinter dem Bärenpfleger in das Häuslein schlich, ergriff, grimmiglich erfasste und, ehe man dazu kommen konnte, elendiglich erwürgte und zerriss, also dass man vor Blut und Wunden nicht gleich wissen konnte, wem das Kind gehörte. Nicht lange darnach hat man den Bären getötet.»

Der Vater des getöteten Knaben, Hans Plattner, genannt Palis oder Paulis Hans, machte Forderungen an die Stadt geltend. Der Grosse Rat beschäftigte sich am 2. Februar 1537 mit seiner «Anforderung», dass man ihm «vorwegen seines Kindes, das vom Bären erwürgt wurde» etwas schuldig sei. Man vertröstete ihn, auf «Gunst und Guttat» der Herren zu warten. Ob er allerdings jemals eine Entschädigung erhielt, ist nicht bekannt.

Einen lebendigen Bären gab es daraufhin auf städtischem Boden lange Zeit nicht mehr. Statt dessen wurden gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Stadttore, Türen, Fassaden und Brunnen geradezu verschwenderisch mit Bären geschmückt.

Streit um einen gedruckten Bären

Die Abbildung eines Bären löste 1578 grosse Unruhe aus und führte beinahe zu einem Waffengang zwischen Appenzellern und St.Gallern.

Als Leonhard Straub, der erste Buchdrucker in St.Gallen, Ende 1578 einen mit Wappen aller dreizehn Orte geschmück-

ten Kalender erscheinen liess, erregte dieser bei den Appenzellern grosses Ärgernis: Dem Bären in ihrem Wappen fehlte das Zeichen der Mannheit! Da um diese Zeit mannigfache Reibereien zwischen St.Gallen und Appenzell wegen Leinwandhandel und -produktion an der Tagesordnung waren, glaubten die Appenzeller, die St.Galler hätten durch Darstellung eines «Bärenweiblins» ihres «Standes Ehren-Wappen auf eine recht schimpfliche Weise verletzt». Die Obrigkeit von Appenzell schickte den Landschreiber Zidler und den Baumeister Brüllisauer als Gesandte nach St.Gallen und verlangte innert dreier Tage eine Rechtfertigung. Bürgermeister und Rat beehrten aber vierzehn Tage Bedenkzeit. Die appenzellischen Gesandten reisten ab, und tags darauf traf in St.Gallen ein auf 24 Stunden befristetes Ultimatum ein, in dem die Stadt zu einer Erklärung aufgefordert wurde. Da St.Gallen darauf nicht antwortete, rüsteten die aufgebrachten Appenzeller zu einem Kriegszug.

Durch Vermittlung des Abtes Joachim kam es im Januar 1579 zu einem gütlichen Vergleich, in dem unter anderem bestimmt wurde, «dass die Herren von St.Gallen sollen fürderlich den Calendertrucker, im bysin der Herren von Appenzell Gesandten von Oberkeit wegen beschicken, Ihme bey dem Eidt uferlegen, das er die Calender all, darab sich die von Appenzell beschwärt hannd ze grund richten soll. Und mag er alssdann by seinem Eidt bestätten, dass er sollich Wappen allein us einfalt, und nit in willen die Herren von Appenzell an ihrem ehrlichen Wappen zu verkleinern, wie geschehen, also gedruckt hab . . . »

Straub konnte nachweisen, dass er den Druckstock von einem Basler Buchdrucker, bei dem er vorher gearbeitet hatte, gekauft hatte. In dessen Kalender war der betreffende Holzschnitt das Jahr zuvor erschienen, ohne dass jemand Klage geführt hätte.

Die letzten Bären in der Region und in der Schweiz

Die Gemüter beruhigten sich wieder. Fast genau 100 Jahre nach diesem Geplänkel fand das letzte lebende Wappentier in



Der letzte Schweizer Bär, erlegt 1904 im Val Mingèr.

der Ostschweiz sein Ende. Gabriel Walser schrieb 1740 in seiner Appenzeller Chronik darüber:

«1673, Sonntags, den 26. Heumonats war in der Gemeind Urnäschen, von einer, aus der Predigt nach Hause gehenden Weibsperson, ein grosser Bär gesehen, hernach von den Jägern am Nachmittag ausgespuret und ohnweit der Kirche erlegt. Er fiel vom ersten Schuss, fieng aber grausam an zu brüllen, und ward hernach mit 2 Schüssen getödtet, hat 194. Pfund gewogen.»

Noch Mitte des letzten Jahrhunderts glaubten der St. Galler Arzt und Naturforscher Dr. A. Girtanner, der vielzitierte Gewährsmann in «Brehms Tierleben», und Friedrich von Tschudi, der grossartige Kenner unserer Alpentierwelt, dass der Bär in der Schweiz nicht unmittelbar vom Aussterben bedroht sei. Tatsächlich wurden in den Jahren 1878–1887 allein im Kanton Graubünden noch 25 Bären zur Strecke gebracht, aber bereits 1904 wurde der letzte Bär der Schweiz im Val Mingèr erlegt.

Hans Amann